



VBS Generalsekretariat
Recht VBS
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern
recht-vbs@gs-vbs.admin.ch

Bern, 17. Oktober 2013

Stellungnahme zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (Umsetzung des Armeeberichts 2010)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (WEA). Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Zusammenfassung

Die SP Schweiz begrüsst den Willen des Bundesrates, die Armee grundlegend zu reformieren. Statt sich wie bis anhin vorab von den Zwängen des Föderalismus und der Finanzen leiten zu lassen, schlägt die SP aber eine Armeereform vor, die sich konsequent an den sicherheitspolitischen Herausforderungen orientiert. Die SP unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagene Reduktion der Verteidigungs-Komponente im Leistungsprofil der Armee. Ungenügend ist aber die internationale Kooperation; diese ist auszubauen. Ausser den Sparzwängen einer fehlgeleiteten bürgerlichen Finanzpolitik in den Kantonen gibt es auch keine Begründung für die vorgesehene massive Ausweitung der Unterstützung ziviler Behörden. Die SP lehnt deshalb die Unterstellung zusätzlicher Truppen unter die Territorialorganisation und die überflüssige Fähigkeit zur Ablösung sehr grosser Einsatzkräfte im zivilen Assistenzdienst ab. Stattdessen ist die Friedensförderungsfähigkeit der Armee deutlich auszubauen; sie muss zu einem strukturbildenden Merkmal der Armee werden. Weit effizienter könnten und müssten auch die Basisleistungen der Armee erbracht werden: Die Führungsunterstützung und die Logistik beanspruchen aufs Ganze gesehen viel zu viele Mittel. Statt wie von den Kantonen gefordert, überflüssige Standorte zu erhalten, fordert die SP die konsequente Konzentration auf einige wenige, aber effizient organisierte Standorte. Die Effizienz stiege auch deutlich an, indem pro Jahrgang weniger Rekruten ausgebildet, deren Verweildauer in der Armee aber erhöht würde. Mit diesen Massnahmen genügt ein Armeepfand von 3.5 Milliarden Franken (bei einem Bestand von 50'000 AdA) bzw. von 4.1 Milliarden Franken (bei 80'000 AdA) – ohne Sicherheitseinbusse.

Allgemeine Bemerkungen

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP Schweiz) begrüsst das vom Bundesrat mit der „Weiterentwicklung der Armee“ (WEA) vorgelegte Konzept zu einem grundlegenden Ab- und Umbau der Armee XXI. Die WEA nimmt zentrale Elemente auf, welche die SP-Fraktion bereits in ihrem umfassenden Konzept „Für eine grundlegende Modernisierung der Armee: Effizienz und Effektivität statt Nostalgie“ vom 23. September 2008 vorgelegt¹ hat. Dieses hat die SP Schweiz anlässlich der Präsentation der Expertise von Lutz Unterseher unter dem Titel „Verantwortung und Schutz – Zukunftsfähige Streitkräfte für die Schweiz“ anlässlich einer Medienkonferenz vom 12. August 2011² präzisiert. Das militärpolitische Konzept sowie die Expertise Unterseher haben bis heute nicht an Aktualität eingebüsst und bilden nach wie vor die Grundlage der reformorientierten SP-Militärpolitik.

Mit Befriedigung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die WEA zentrale Mängel der Armee XXI abbaut, auch wenn dies in den Vernehmlassungsunterlagen nur implizit verdeutlicht wird:

- Die WEA nimmt von der mit der Armee XXI immer noch angestrebten Fähigkeit zur autonomen, hochmechanisierten offensiven Kriegsführung im europäischen Grossraum endlich weitgehend Abschied, was von der SP ausdrücklich begrüsst wird.
- Richtig ist auch die angestrebte Senkung der Bestände und Konzentration auf deutlich weniger Standorte, um die Effizienz und Effektivität der Armee zu erhöhen.

Die SP regt an, diese beiden Schritte noch konsequenter umzusetzen, als dies im Bericht zur WEA vorgesehen ist. Zudem drohen grundlegende Mängel der Armee XXI mit der WEA weiter verschärft zu werden. Die internationale sicherheitspolitische Zusammenarbeit bleibt weiterhin völlig ungenügend. Auch wird weiterhin eine falsche Priorität bei den militärischen sicherheitspolitischen Herausforderungen gelegt, obschon die zivilen sicherheitspolitischen Herausforderungen weit bedeutender sind.³ Der sicherheitspolitisch zwingend geforderte Ausbau der internationalen zivil-militärischen Zusammenarbeit unter zivil-politischem Primat und eingebettet in das kollektive Sicherheitssystem der UNO wird in der Vernehmlassungsunterlage zur WEA fast vollständig ausgeblendet. Dies ist deren Hauptmangel. Weiter unten in unserer Stellungnahme kommen wir darauf zurück.

Die SP fordert weitere Effizienzsteigerungen durch Konzentration auf weniger Standorte, mit mehr Spezialisierung und einer Ausbildung in die Tiefe statt in die Breite sowie den Ausbau der internationalen sicherheitspolitischen Kooperation. Diese Schritte wären geeignet, die Bestände und die Kosten einer zukünftigen Armee deutlich zu senken und dennoch deren sicherheitspolitischen Mehrwert zu erhöhen. Die SP fordert kurz gesagt eine Erhöhung von Effizienz und Effektivität statt die Milizfolklore und militärisch nicht begründbare Ersatzhandlungen zugunsten der Kantone auszubauen, welche meinen, ihre Ausgaben durch häufige Armeeaufgebote schonen zu können.

Stellungnahme zu den einzelnen Kapiteln des WEA-Berichts

Zu 1: Ausgangslage: Richtige Zielsetzung, aber falsche Analyse

Der Bundesrat begründet die vorgeschlagene „Weiterentwicklung der Armee“ (WEA) mit zwei Hinweisen: Erstens die Mängelbehebung und zweitens dem Erfordernis, das Leistungsprofil mit der finanziellen und personellen Ressourcenausstattung in Übereinstimmung zu bringen. Diesen

¹ Siehe deutsch: http://www.sp-ps.ch/ger/content/download/18818/232752/file/SP_Konzept_Militaerreform_2008_DE.pdf und französisch: http://www.sp-ps.ch/fre/content/download/18819/232760/file/SP_Konzept_Militaerreform_2008_FR.pdf

² Siehe deutsch: <http://www.sp-ps.ch/ger/Medien/Medienkonferenzen/2011/Keine-neuen-Milliarden-fuer-die-Armee-Hintergrundgesprach-und-Studienpraesentation> und französisch <http://www.sp-ps.ch/fre/Medias/Conferences-de-presse/2011/Pas-de-milliards-supplementaires-pour-l-armee-Discussion-et-presentation-d-une-etude-mandatee-par-le-PS>

³ Namentlich auch der Terrorismus muss mit polizeilichen und nachrichtendienstlichen Mitteln bekämpft werden und nicht mit Krieg. Der US-amerikanische „war on terrorism“ ist nicht nur in Afghanistan und Irak gescheitert, sondern verfehlt das vorgegebene Ziel auch in Jemen, Somalia und weiteren Zielstaaten von US-Drohnenangriffen, werden dabei doch stets auch zahlreiche unschuldige Zivilisten Opfer, was grundlegende Prinzipien des humanitären Völkerrechts, des Gewaltverzichts der UNO-Charta und der Menschenrechtskonventionen verletzt – mit fatalen politischen Folgen.

beiden Zielsetzung dürften sich alle Vernehmlasser anschliessen können: Eine Armee mit Mängeln macht ebenso wenig Sinn wie ein Leistungsauftrag, der mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen nicht zu erfüllen ist.

Allerdings findet sich im WEA-Bericht kein Wort zur Frage, warum diese beiden Probleme auftauchten und wie sie gelöst werden könnten. Aus der Sicht der SP sind die ausufernden Mängel-listen, welche das VBS während Jahren publizierte, vorab Ausfluss der ungenügenden Fähigkeit zur Reform einer viel zu grossen und falsch ausgerichteten Armee. Und wenn die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen nicht ausreichen, um den bestehenden Leistungsauftrag der Armee zu erfüllen, so wirft dies vorab Fragen in Bezug auf den Leistungsauftrag und die Effizienz der eingesetzten Mittel auf. Dazu liefert der vorliegende Bericht aber keinerlei Hinweise, geschweige denn eine klare Analyse der Hintergründe.

Für die SP ist klar:

- Die Mängel der Armee XXI werden dann behoben werden können, wenn das Leistungsprofil und die Doktrin der weiter entwickelten Armee konsequent an die sicherheitspolitischen Herausforderungen des globalisierten 21. Jahrhunderts ausgerichtet wird. Dies erfordert einen deutlich weitergehenden Ab- und Umbau der Armee als im WEA-Bericht vorgeschlagen.
- Dieser Schritt ist auch unverzichtbar, um die aktuell fehlende Übereinstimmung von Leistungsauftrag und zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen wieder zu korrigieren.

Das einleitende Kapitel zur Weiterentwicklung der Armee (WEA) muss deshalb neu geschrieben und namentlich um die internationale Dimension der Sicherheits- und Militärpolitik ergänzt werden. Diese wird im vorliegenden erläuternden Bericht zur WEA fast vollständig ausgeblendet, obschon der Bundesrat diese in seinem Sicherheitspolitischen Bericht 2010 (Sipol B) vom 23. Juni 2010 noch an zahlreichen Stellen betont hatte. So zeigte der Bundesrat im Sipol B Kapitel 3.2.1 (Bedrohungsanalyse) in Bezug auf namhafte moderne Waffen auf, „dass die Schweiz allein auf sich gestellt gegenüber solchen Waffen keine wirksamen Abwehrmöglichkeiten hätte; eine wirksame Abwehr also nur in internationaler Kooperation möglich wäre.“ Gleich zu Beginn von Kapitel 4 („Hauptkomponenten der Strategie“) betonte der Bundesrat die Unverzichtbarkeit der „Zusammenarbeit mit anderen Staaten und internationalen Organisationen. Die bisherige Strategie ‚Sicherheit durch Kooperation‘ gilt somit weiterhin als Grundstrategie der schweizerischen Sicherheitspolitik.“ Im Abschnitt 4.3.2 bekräftigte der Bundesrat: „Die Neutralität ist kein Hindernis für eine umfassende sicherheits- und verteidigungspolitische Kooperation.“

Trotz diesen klaren Feststellungen blendete der Bundesrat die internationale Dimension der Sicherheitspolitik bereits in seinem Armeebericht 2010 weitgehend aus, was anlässlich der parlamentarischen Diskussion auf heftige Kritik stiess. So beauftragte der Ständerat den Bundesrat im einstimmig überwiesenen Postulat [11.3469](#) seiner Sicherheitspolitischen Kommission, über die „Verstärkte Mitwirkung der Schweiz bei der europäischen Sicherheitsarchitektur“ Auskunft zu geben und seine Strategie der künftigen sicherheitspolitischen Kooperation mit Europa in einem Zusatzbericht darzulegen. Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates hielt bereits in einem Schreiben vom 2. Juni 2010 unmissverständlich fest: „Indem neu der Begriff ‚Sicherheitsverbund Schweiz‘ eingeführt wird, hingegen der Begriff ‚Sicherheit durch Kooperation‘ für die Zusammenarbeit mit dem Ausland eliminiert wird – obwohl die Kooperation im Text richtigerweise präsent ist – erweckt er den Eindruck einer Neuorientierung der Sicherheitspolitik und einer Herabstufung der internationalen Sicherheitskooperation. Dies ist irreführend und zu korrigieren.“

Für die SP ist klar: Die vom Parlament mit unmissverständlichen Worten geforderte Korrektur ist vom VBS bisher völlig unzureichend umgesetzt worden. Unannehmbar ist die Tatsache, dass sich auch der vorliegende WEA-Bericht völlig über diese parlamentarische Vorgabe hinwegsetzt. Der erläuternde Bericht zur WEA darf die sicherheitspolitisch unverzichtbare Auflage von Bundesrat

und Parlament, die internationale Kooperation sei auszubauen, nicht einfach ignorieren. Vielmehr muss der definitive WEA-Bericht die Mitwirkung der Schweiz bei der europäischen Sicherheitsarchitektur bereits in seinem einleitenden Kapitel als zentraler Ausgangspunkt der ganzen Reform ausführen und im Folgenden konkretisieren. Militärische Sicherheit kann im globalisierten 21. Jahrhundert nur noch unter Berücksichtigung der internationalen Dimension konzeptualisiert werden. Namentlich folgende vier Dimensionen müssen im definitiven WEA-Bericht vertieft werden:

- Die Schweiz befindet sich im Herzen eines im Innern befriedeten Europa, mit dem wir unsere grundlegenden Werte teilen. Diese Werte sind gefährdet und müssen mit allen geeigneten Massnahmen gefestigt und gesichert werden. Die Autoren des WEA-Berichtes tun aber so, als ob die europäische Wertegemeinschaft ihren Weiterbestand auch in Zukunft ohne unser Zutun erhalten wird. Die Schweiz ist aus Sicht der SP aber schlecht beraten, wenn sie weiterhin allein darauf baut, sicherheitspolitisch unbefristet Trittbrett fahren zu können. Auch die Schweiz hat ihren Beitrag zu leisten, um den bedeutenden sicherheitspolitischen Herausforderungen zu begegnen, die sich namentlich an den Rändern Europas und noch mehr darüber hinaus stellen. Das Festklammern am Konzept der schwerbewaffneten Neutralität und des «autonomen», allein national konzipierten Sicherheitsverbundes Schweiz führt zu einer sicherheitspolitisch gefährlichen Isolation der Schweiz, weil sie sich damit von zentralen Informationen und Erfahrungen abschneidet, denen im global vernetzten 21. Jahrhundert zunehmend Bedeutung zukommt. Diese Isolation wird mit der WEA eher noch verstärkt als abgeschwächt.
- Gefordert ist namentlich im Bereich der Luftpolizei eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten. Davon steht im Bericht kein Wort. Der luftpolizeilich erforderliche Schutzschirm über der Schweiz lässt sich mit den vorhandenen Kampfflugzeugen bei weitem gewährleisten. Die Sicherheit im Luftraum kann auf lange Frist aber nur gewährleistet werden, wenn die Schweiz (a) die bestehende Luftwaffenkooperation der Schweiz mit den Nachbarstaaten von der Ausbildung auf den Einsatz ausweitet und (b) beim Aufbau einer zivil-militärisch integrierten europaweiten Flugraumüberwachung und Früherkennung mitwirkt. Diese beiden Schritte sind schon nur aufgrund der geografischen Kleinheit des schweizerischen Luftraumes zwingend; sie würden die Sicherheit im Luftraum weit mehr erhöhen statt wie geplant Milliarden in sicherheitspolitisch überflüssige neue Kampfflugzeuge zu investieren.
- Ebenso vermisst die SP eine klare Aussage zum «Sharing and pooling» (teilen und zusammenlegen) von Rüstungsgütern. Die technologischen und finanziellen Herausforderungen sind im Rüstungsbereich inzwischen derart gross, dass ein nationaler Alleingang auch von weit grösseren Staaten als der Schweiz kaum mehr zu stemmen sind. Dies ist inmitten einer Wertegemeinschaft auch nicht mehr begründbar. Vielmehr ist gezielte Zusammenarbeit angesagt. Dies würde es auch ermöglichen, äusserst kostspielige Überkapazitäten im Rüstungssektor endlich unterstützt von einer gezielten Konversionspolitik abzubauen. Erste Voraussetzungen dafür wurden mit der Assoziation der Schweiz an die Europäische Verteidigungsagentur geschaffen. Bloss fehlt dazu im erläuternden Bericht zur WEA jegliche Aussage.
- Zentral ist auch der Ausbau der Fähigkeit der Armee zur Friedensförderung. Friedensförderung muss zu einem strukturbildenden Merkmal der Armee werden und die Bereitschaft zur Leistung von Friedensförderungseinsätzen muss deutlich erhöht werden. Auch zum strukturellen Einfluss der Friedensförderung sowie zur Erhöhung vom Bereitschaftsgrad zur Leistung von Friedensförderungseinsätzen steht im WEA-Bericht sträflicherweise kein Wort.

Zu 2: Aufgaben: Richtige Aufgabenbenennung, fehlende Gewichtung

Für die SP ist die Armee ein sicherheitspolitischer Akteur unter vielen anderen. Aufgrund der internationalen Sicherheitslage steigen die Anforderungen an die zivile Friedensförderung ständig, während jene an die militärische tendenziell sinken und gleichzeitig immer stärker nur noch im zivil-militärischen Verbund unter klarer Führung und Priorität zivil-politischer Ansätze positiv zum

Tragen kommen. Die im WEA-Bericht dargelegten drei Armeeaufgaben können im Grundsatz ohne weiteres unterstützt werden: Es geht um Verteidigung, um Unterstützung der zivilen Behörden und um Friedensförderung. Auch den Ausführungen zu diesen drei Aufgaben in Kapitel 2 des WEA-Berichts kann die SP im Grundsatz zustimmen. Was hier aber völlig fehlt, sind Aussagen zur Gewichtung dieser drei Armeeaufgaben. Zwar erwähnt der WEA-Bericht, dass es der Bundesrat „im Lichte der geringen Wahrscheinlichkeit eines zwischenstaatlichen bewaffneten Konfliktes in Mitteleuropa ... sicherheitspolitisch für vertretbar“ hält, „die Fähigkeit zur Abwehr eines militärischen Angriffs ... zu beschränken“. Er äussert aber kein Wort darüber, dass er stattdessen die Fähigkeit zum Ausbau der dritten Armeeaufgabe – die Friedensförderung – anpacken will.

Für die SP ist klar:

1. Sie unterstützt die bundesrätliche Absicht, das Gewicht der Verteidigungsaufgabe der Armee zu reduzieren und fordert, diese Absicht noch expliziter zu formulieren und dann namentlich auch konsequent umzusetzen.
2. Sie vermisst jegliche Begründung dafür, weshalb der Bundesrat die Fähigkeit der Armee derart drastisch erhöhen will, für zivile Behörden im Assistenzdienst irgendwelche Aufgaben wahrzunehmen, handelt es sich dabei doch überwiegend um nicht-militärische Aufgaben, für deren Erbringung die Armee verfassungsrechtlich nicht vorgesehen ist und zu deren Erbringung gar keine oder höchstens eine polizeiliche Bewaffnung völlig ausreicht. Die SP spricht sich vehement gegen den Einsatz der Armee gegen die eigene Bevölkerung aus. Heute kann der so genannte „Ordnungsdienst“ nur von der Bundesversammlung in Form des Aktivdienstes angeordnet werden. Der im WEA-Bericht vorgeschlagene massive Ausbau des zivilen Assistenzdienstes zwecks Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben droht, diese hohe Schwelle aber zu senken. Das ist für die SP unannehmbar.
3. Sie fordert die Wiederholung und Konkretisierung des im SIPOL B und Armeebericht 2010 formulierten Willens des Bundesrates, die Fähigkeit der Armee zur Erbringung von Einsätzen zur Friedensförderung im Ausland deutlich zu erhöhen, sofern die bestehenden Kriterien (UNO- und OSZE-Mandat, keine Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung, Freiwilligkeit der Teilnahme) erfüllt sind.

Zu 3 und 4: Doktrin und Leistungsprofil: Tendenz stimmt, ungenügende Konsequenz

Doktrin und Leistungsprofil sind die beiden Motoren, die der Weiterentwicklung von allen Armeen zugrunde liegen. Umso mehr bedauert die SP, dass sich das VBS bisher weigerte, die entsprechenden Grundlagendokumente öffentlich zur Verfügung zu stellen, namentlich:

1. Das Detailkonzept "Grundzüge einer Doktrin für die Abwehr eines militärischen Angriffs"
2. Die Konzeptstudie "Militärische Beiträge zur Unterstützung der zivilen Behörden"
3. Das Detailkonzept "Militärische Friedensförderung und internationale Sicherheitskooperation"
4. Die Dokumente über die Aufgaben und Einsätze sowie die Führungsstruktur der Armee (C2-Struktur)
5. Das Konzept "Neue Operationelle Fähigkeiten" (NOFä)

Seinerzeit wurde die „Konzeptionsstudie Grundlagen der militärstrategischen Doktrin“ vom Juni 2000 im Internet aufgeschaltet ([download](#)). Die erwähnten neuen Grundlagendokumente der WEA sind bisher der Öffentlichkeit aber nicht zur Verfügung gestellt worden. Damit sind die konzeptuellen Überlegungen, auf denen die Kapitel 3 (Doktrin) und 4 (Leistungsprofil) des WEA-Berichtes aufbauen, kaum nachvollziehbar.

Dies vorausgeschickt, nimmt die SP wie folgt zu den Ausführungen des WEA-Berichts zu Doktrin und Leistungsprofil der drei Armeeaufgaben Stellung:

Verteidigung: Der Aussage im WEA-Bericht ist uneingeschränkt zuzustimmen: „Beharrung auf dem Bisherigen zeitigte in der Vergangenheit militärisch oft katastrophale Folgen.“ Umso erstaunlicher ist es, dass der WEA-Bericht gleichzeitig in zentralen Fragen vorschlägt, im Verteidigungsbereich das Rad der Zeit wieder zurückzudrehen:

- Vorgeschlagen wird die Wiedereinführung des Mobilmachungssystems, das mit der Armee XXI aus guten Gründen aufgegeben wurde. Die Definition territorial gebundenere Mobilmachungsplätze zielt an den modernen, örtlich und zeitlich immer weniger gebundenen sicherheitspolitischen Herausforderungen vorbei. Statt nostalgische Gefühle von Teilen der älteren Generation zu bedienen, sollte das VBS an diesem Verzicht festhalten.
- Völlig überholt ist auch die Idee, „die Bodenkräfte des Gegners unter Ausnutzung des Geländes durch eine Kombination von offensiven und defensiven Aktionen abzunutzen bzw. zu schlagen“. Zu Recht hat die Armee vom veralteten Konzept der „Feuerdichte“ Abschied genommen. Eine solche Militärdoktrin passt eher in ein Übungshandbuch aus dem Kalten Krieg als in eine Schweiz inmitten eines friedlichen Europas.

Nicht nachvollziehbar ist das Leistungsprofil, das der WEA-Bericht dem Bereich Verteidigung zugrunde legt. Der Armeebericht 2010 sah 15'000 Angehörige der Armee (AdA) mit „Wirkung am Boden“ und 7'000 AdA mit „Wirkung in der Luft“ vor. Dies ergibt eine Armee, welche zur Erfüllung von Verteidigungsaufgaben zusammen rund 22'000 AdA zur Verfügung stehen. Dies ist leicht mehr als vergleichbare Armeen in Europa aufweisen, bedeutet in der Schweiz aber eine deutliche Verkleinerung der aktuellen Armee XXI und damit ein Verzicht auf zahlreiche Truppenkörper. Die SP kann der vorgeschlagenen Grössenordnung grundsätzlich zustimmen – dies unter der Voraussetzung, dass Teile dieser 22'000 AdA auch bei schwerwiegenden Bedrohungen der Sicherheit ausserhalb des Verteidigungsfalles – etwa bei einer längerdauernden schwerwiegenden terroristischen Bedrohung von grossen Verkehrsachsen oder anderer Infrastruktureinrichtungen – zur Verfügung stehen, was vom VBS auch so vorgesehen ist.

Im WEA-Bericht werden diese Zahlen aber nicht wiederholt. Vielmehr richtet er praktisch das gesamte Leistungsprofil an den Erwartungen der Kantone für einen umfassenden Dienstleistungsbetrieb namens „Assistenzdienst der Armee“ aus. Im Klartext heisst das: Die Armee wird zur mit Bundesgeldern finanzierten kantonalen Hilfspolizei degradiert. Nicht deutlich wird, ob der WEA-Bericht damit darauf abzielt, die Verteidigungskomponente gegenüber dem Armeebericht 2010 nochmals deutlich zu reduzieren und die Assistenzdienstkomponente auszubauen. Das muss im definitiven WEA-Bericht klargestellt werden. Für die SP ist klar: Es gibt keinen Grund, sinnvolle Reduktionen im Verteidigungsbereich durch Aufstockungen zwecks Unterstützung ziviler Behörden zu kompensieren oder gar zu überkompensieren. Dafür fehlt jegliche sicherheitspolitische Begründung.

Unterstützung ziviler Behörden: Das Doktrin-Kapitel 3.2 im WEA-Bericht weist an erster Stelle auf die „militärische Katastrophenhilfe“ hin. Für die SP ist klar: Katastrophenhilfe ist nicht primär eine militärische Aufgabe. Gibt es im Bereich der Katastrophenhilfe tatsächlich echte Lücken, was die SP bezweifelt, so muss diese ein modernisierter Bevölkerungsschutz – also der Verbund aller Blaulichtorganisationen – schliessen. Die SP lehnt die vorgeschlagene massive Aufblähung des Armeebestandes zugunsten eines „Dienstleistungsbetriebes für irgendetwas“ zur freien Verfügung der Kantone ab. Für die Unterstützung der zivilen Behörden einschliesslich Sicherungseinsätzen und Wahrung der schweizerischen Interessen im (grenznahen) Ausland genügen für den Fall militärisch tatsächlich relevanter schwerer Bedrohungen der Sicherheit speziell ausgebildete 5'000 – 10'000 AdA. Sollten diese in einem schwer vorzustellenden Notfall nicht genügen, so sollen zusätzlich Teile der 22'000 AdA herangezogen werden, welche für den Verteidigungsfall ausgebildet sind (siehe vorangehende Ausführungen). Namentlich für die im WEA-Bericht vorgeschlagene Fähigkeit zur Ablösung sehr grosser Truppen nach mehrwöchigem Einsatz im zivilen Assistenzdienst gibt es kein plausibles Szenario und ist unnötiger Luxus. Wie die Anschläge von 2004 in

Madrid oder jene von 2005 in London zeigten, mögen Terroristen definierte Regionen ein paar Tage oder ein oder zwei Wochen in Atem zu halten, aber nicht während Monaten.

Friedensförderung: Im Doktrin-Kapitel 3.3 im WEA-Bericht wird das langjährige bundesrätliche Ziel wiederholt, bis zu 500 Angehörige der Armee gleichzeitig in der Friedensförderung einsetzen zu können. Diese Aussage wird von der SP ausdrücklich begrüsst. Allerdings hat die SP-Fraktion in ihrem eingangs erwähnten Armeekonzept von 2008 gefordert, dass die Schweizer Armee innert zwei Jahren die Anzahl Friedenssoldaten im Ausland verdoppelt und auf mittlere Frist in der Lage ist, mit bis zu 1'500 SoldatInnen mit UNO-Mandat permanent schützend und stabilisierend im Ausland im Einsatz zu stehen. Heute stellt die Schweiz bloss rund 250 Soldaten für internationale Friedensmissionen zur Verfügung. Mit Blick auf die friedens- und sicherheitspolitischen Herausforderungen, die wachsenden Bedürfnisse der UNO und im Vergleich mit dem Engagement anderer Länder ist dies klar zu wenig.

Sicherheitspolitisch sinnvolle Einsatzbereiche gibt es genug: Neben klassischen UNO- und OSZE-Missionen zur Friedensförderung zwecks Eindämmung und Verhinderung von Gewalt braucht es auch Einsätze zur Reform des Sicherheitssektors, zur humanitären Minenräumung, zur Sicherung und Vernichtung von Kleinwaffen und Munition sowie entsprechende Helikoptereinsätze und die Entsendung von Sprengstoffspezialisten. Die SP unterstützt die Aussage im WEA-Bericht, dass im Rahmen „der strategischen Personalplanung im Sinne einer Kapazitätserweiterung“ Massnahmen eingeleitet wurden, um entsprechende Personallücken endlich zu schliessen. Es ist der SP immer noch unverständlich, dass die Schweiz ihren Friedensförderungseinsatz in Bosnien abbrechen musste, weil die Milliarden verschlingende Schweizer Luftwaffe nicht einmal in der Lage war, ausreichend Helikoptertechniker zur Verfügung zu stellen. Die SP erwartet hier klar eine Beschleunigung und Verstärkung der Anstrengungen zur Schliessung entsprechender Personallücken.

Als völlig ungenügend erachtet die SP den vorgesehenen Bereitschaftsgrad von Truppen, die zur Friedensförderung eingesetzt könnten. Der WEA-Bericht sieht für solche Einsätze eine Planungs- und Vorbereitungszeit von „Monaten“ vor. Dies ist unannehmbar. Friedensförderung ist die wohl konkreteste unmittelbar friedens- und sicherheitsrelevante Aufgabe der Armee. Die Bereitschaft zur Leistung solcher Einsätze muss deshalb deutlich erhöht werden. Friedensförderung muss zu einem strukturbildenden Element der weiter entwickelten Armee werden, damit im Bedarfsfall Spezialisten innert weniger Tage und Kontingente innert weniger Wochen entsandt werden können.

Basisleistungen: Grossen Korrekturbedarf gibt es auch bei der Erbringung von Basisleistungen, sei es im Bereich der Führung und Logistik oder der Erbringung von Basisleistungen für Dritte. Das im WEA-Bericht vorgeschlagene Leistungsprofil ist hier stärker von exzessiven föderalistischen Überlegungen und überholten Traditionen als von Effizienz und Effektivität der Leistungserbringung geprägt. Aus Sicht der SP ergeben sich in diesem Bereich folgende sieben Forderungen:

1. **Das Missverhältnis von Basisleistungen zur sicherheitsrelevanten Leistungserbringung muss korrigiert werden:** Für die Bereitstellung der Basisleistungen Führung und Logistik werden nach wie vor viel zu viele Mittel vorgesehen. Die Anforderung an die Armee, permanent das „Gefecht der verbundenen Waffen“ und die Verteidigungskompetenz nach kurzem Vorlauf gar auf Stufe der Verbände sicherzustellen, ist wirklichkeitsfremd und angesichts des dabei gegen Null tendierenden Gewinns an zusätzlicher Sicherheit unnötiger, teurer Luxus. Führung und Logistik sind stattdessen auf das sicherheitspolitisch Erforderliche zu fokussieren. Namentlich die Anzahl Standorte ist weit stärker als vorgesehen zu vermindern. In manchen Bereichen wird zudem eine weit höhere Einsatzbereitschaft vorgesehen, als sich sicherheitspolitisch erklären lässt. Dies ist im Bereich von Führung und Logistik ein weiterer bedeutender Kostentreiber und muss reduziert werden.
2. **Basisleistungen für Dritte:** Der WEA-Bericht listet über ein Dutzend Basisleistungen auf, welche die Armee zugunsten Dritter erbringen will. Jede dieser Leistungen ist für sich genommen

grundsätzlich sinnvoll und unterstützungswürdig. Völlig unannehmbar ist aber folgende Forderung: „Sämtliche im Leistungsprofil aufgelisteten Leistungen sind kumulativ, d.h. sie können bei Bedarf alle gleichzeitig erbracht werden.“ Dies ist ein weiterer, ausgesprochen teurer Luxus, der sich sicherheitspolitisch nicht begründen lässt. Stellt die Armee beispielsweise für das Bundesamt für Migration Ausbildungsinfrastruktur zur Verfügung, so ist nicht einzusehen, weshalb gleichzeitig auch andere Bundesämter – Meteo Schweiz, BAG oder BWL – diese beanspruchen können sollen. Auf die Fähigkeit, all diese Leistung kumulativ erbringen zu können, ist zu verzichten.

3. **Mehr Durchdiener, weniger Milizfolklore:** Widersprüchlich ist der WEA-Bericht dort, wo er an verschiedenen Stellen eine erhöhte Bereitschaft bestimmter Truppenteile fordert, dann aber im Kapitel über Durchdiener sagt, ein erhöhter Durchdieneranteil würde dazu führen, dass zu viele Truppen eine zu hohe Bereitschaft aufweisen würden. Für die SP ist klar: Durchdiener-Dienstmodelle erhöhen die Vereinbarkeit der Armee mit den Anforderungen der Wirtschaft und Gesellschaft und erleichtern die Rekrutierung von dringend benötigten Zeitsoldaten und Zeitoffizieren nicht zuletzt auch für Einsätze in der Friedensförderung. Etwas weniger Milizfolklore und mehr Durchdiener sind deshalb angebracht.
4. **Mehr Leistung in die Tiefe, weniger Ausbildung in die Breite:** Das Leistungsprofil orientiert sich mehr an dem, was Milizformationen unter heutigen Bedingungen noch zu leisten im Stande sind (ziemlich wenig), statt dass es danach fragt, was sicherheitspolitisch gefordert wäre (nämlich oft anspruchsvolle, stark spezialisierte Fähigkeiten). Die allzu starke Orientierung an den Breitenanforderungen der Miliz führt auch zu einer übermässigen Beanspruchung von Führung, Logistik und weiteren Basisdienstleistungen. Sie könnten mit deutlich weniger personellen und finanziellen Ressourcen gewährleistet werden, wenn sie sich am effektiven sicherheitspolitischen Bedarf an wenig zahlreichen, dafür aber hoch ausgebildeten Spezialisten orientieren würden. Auch durch diese Umorientierungen könnten bedeutende Mittel eingespart und dennoch die sicherheitspolitische Leistung der Armee markant erhöht werden.
5. **Zuweisung der Leistung an definierte Truppen (Spezialisierung) statt ausufernde Multifunktionalität:** Ein weiterer Kostentreiber ist die Multifunktionalität. Auf Stufe einzelner Truppen sollten klar definierte Aufgaben zugewiesen werden. Sobald konkrete Truppen gleichzeitig mehrere Aufgaben erfüllen müssen, sinkt deren Effektivität. Auch das Kostenargument spricht deshalb klar dagegen, für Verteidigungsaufgaben ausgebildete und ausgerüstete Truppen subsidiär gleichzeitig für Katastrophenhilfe oder Hilfspolizeiaufgaben vorzusehen. Nur ausreichende Spezialisierung erhöht die Effizienz und senkt damit die Kosten.
6. **Risikobasierte Optimierung der Bereitschaft:** Die SP unterstützt das Bestreben des Bundesrates, mit der WEA das Bereitschaftssystem zu differenzieren. Allerdings ist die SP überzeugt, dass in diese Richtung weit mehr getan werden könnte, als der WEA-Bericht vorschlägt. Einerseits ist die Bereitschaft in bestimmten Aufgabenbereichen der Armee deutlich zu erhöhen, namentlich in der Friedensförderung. Andererseits könnte die Bereitschaft in der Verteidigung und bestimmten Bereichen der Assistenzdienste ohne Verlust an Sicherheit nochmals deutlich gesenkt werden. Die vorgesehene Fähigkeit, innerhalb von vier Tagen ein Kontingent von 3000 Armeeangehörigen und nach acht Tagen ein zweites zusätzliches Kontingent von 3000 Armeeangehörigen einsatzfähig zu haben, „um Leistungen für die zivilen Behörden zu erbringen“, ist überdimensioniert und kann sicherheitspolitisch kaum begründet werden. „Die Erstellung der Einsatzbereitschaft für eine derart grosse Anzahl von Armeeangehörigen ist für die Armee eine Herausforderung“, hält der WEA-Bericht zu Recht fest. Da gibt es Einsparungsmöglichkeiten zugunsten sicherheitspolitisch sinnvollerer Fähigkeiten der Armee.
7. **Senkung der Belastung für Gesellschaft und Wirtschaft:** Noch weniger begründbar ist die Vorgabe des WEA-Berichts, innert drei Wochen zusätzlich weitere 12'000 bis 15'000 Angehörige von Milizformationen auf fest zugeteilten Mobilisierungsplätzen aufbieten zu können. In

einem solchen Szenario müssen auch die Auswirkungen auf die Wirtschaft bedacht werden. Würden in derart kurzer Zeit 20'000 Milizangehörige der Wirtschaft entzogen, so könnte das zu unabsehbaren Folgen führen – und dies noch verstärkt bei der im WEA-Bericht vorgesehenen Ablösung solcher Truppen in gleich grossem Umfang. Für die SP ist klar: Die Belastung für Gesellschaft und Wirtschaft darf nicht vernachlässigt werden, sondern setzt bestandesmässig der Mobilisierungsfähigkeit einer Milizarmee im 21. Jahrhundert enge Grenzen, die mit den vorgesehenen Zahlen im WEA-Bericht klar überschritten sein dürften.

Zu 5: Strukturen: Handlungsfähige Friedensförderung statt Territorialisierung

Ausbildungschef: Die SP unterstützt die im WEA-Bericht vorgesehene Wiedereinrichtung des mit der Armee XXI abgeschafften Ausbildungschefs. Der Ausbildungschef muss entsprechende Befehlskompetenz haben, um die in jeder Armee erforderliche Einheitlichkeit des Denkens, der Sprache und des Verständnisses zu definieren, umzusetzen und zu trainieren. Freilich stellt sich die SP die Frage, ob die Durchsetzung dieser Einheitlichkeit bei anspruchsvolleren militärischen Aufgaben in einer Miliz-Armee mit derart kurzen Dienstzeiten in den WK und auch bei den Kadern überhaupt möglich ist. Dieses Ziel dürfte in der Rekrutenschule erreichbar sein, wo die Rekruten über mehrere Wochen und Monate trainieren und wo das Wissen dazu vermitteln kann. Wenn die Kader das Gelernte nach dem Abverdien (und auch die Truppe) rasch wieder vergessen, sind indes grosse Fragezeichen zu setzen. Deshalb dürfte in einem solchen Modell der Bedarf an Zeit- und Berufsoffizieren in den unteren Chargen (E-1), welche namentlich mit den WK-Verbänden permanent üben können, eher steigen. Ansonsten wird das ganze System rasch an seine Grenzen kommen, mit oder ohne Ausbildungschef.

Stärkung der inneren Führung und der Diversity-Guidelines: Die SP begrüsst die vorgesehene Wiedereinrichtung der Funktion eines Ausbildungschefs namentlich auch mit Blick auf die damit möglich gemachte Stärkung der inneren Führung. Innere Führung und die Durchsetzung der grundlegenden Prinzipien der Militäretik sind für die demokratische und rechtsstaatliche Qualität der Armee entscheidend. Diskriminierungen aufgrund sexueller Präferenzen, Hautfarbe, Religion, Herkunft oder irgendwelcher anderer individueller Merkmale sind verfassungsmässig verboten. Deshalb müssen entsprechende Leitlinien (Diversity-Guidelines) auch innerhalb der Armee auf allen Stufen durchgesetzt werden. Dies ist vor allem anderen eine Führungs-, Ausbildungs- und Erziehungsaufgabe. Die SP erwartet, dass der definitive WEA-Bericht den Ausbildungschef explizit damit beauftragt, diese Ziele umzusetzen.⁴

Gegen die Unterstellung zusätzlicher Verbände unter Territorialregionen: Auf entschiedenen Widerspruch stösst bei der SP der Vorschlag, zusätzliche Verbände den Territorialregionen zu unterstellen. Eine solche Struktur würde die Armee weiter zu einem blossen Dienstleistungserbringer der Kantone für irgendwelche militärfremde Aufgaben herabstufen. Eine Armee hat andere Aufgaben als die Lücken zu stopfen, welche sich durch angespannte Haushalte der Kantone geöffnet haben. Würden tatsächlich weitere Verbände den Territorialregionen unterstellt, so würde die militärische Einsatzfähigkeit der Armee für Verteidigungs- und für Friedensförderungsaufgaben weiter deutlich geschmälert.

⁴ Infolge des Postulates von SP-Nationalrat Hans Widmer [05.3060](#) vom 10. März 2005 veröffentlichte der Bundesrat am 1. September 2010 seinen Bericht "[Militäretik in der Schweizer Armee](#)" über das interne Verhalten in der Armee. Dieser Bericht stellt eine ausgezeichnete Arbeitsgrundlage dar, um die Achtung der Menschen- und Grundrechte in der Führungs-, Ausbildungs- und Erziehungskultur in der Schweizer Armee zu verstärken. In ihm sind jedoch weder Angaben über die für die Umsetzung notwendigen Mittel noch eine Kosten-Nutzen-Analyse der verschiedenen Massnahmen enthalten. SP-Nationalrat Pierre-Alain Fridez forderte deshalb in seinem Postulat [13.3183](#), einen Aktionsplan für die verstärkte Achtung der Menschen- und Grundrechte in der Führungs-, Ausbildungs- und Erziehungskultur in der Schweizer Armee zu erstellen und dessen Kosten und Nutzen abzuschätzen.

Gegen Verdoppelung der Anzahl Militärpolizeibataillone von zwei auf vier: Ausdruck dieser Degradierung der Armee zur Hilfspolizei der Kantone ist der Vorschlag, die Anzahl Militärpolizeibataillone von zwei auf vier zu erhöhen. Es ist nicht begründbar, die Anzahl Militärpolizeibataillone zu verdoppeln, wenn gleichzeitig die Armeebestände deutlich heruntergefahren werden. Die Militärpolizei hat allein innerhalb der Armee Aufgaben wahrzunehmen. Sie ist nicht dafür da, Kantone unter die Arme zu greifen, welche etwa aggressiv die Steuern senken oder gar Sparprogramme bei der Polizei umsetzen und dann nicht mehr in der Lage sind, ausreichend grosse kantonale Polizeikorps zu unterhalten. Die SP fordert es seit Jahren: Die Polizeikorps der Kantone müssen um rund 1500 Stellen aufgestockt werden. Weigern sich die Kantone dies zu machen, so ist es nicht Aufgabe einer Milizarmee, diese Lücken zu stopfen. Die Anzahl Militärpolizeibataillone darf mit der WEA nicht verdoppelt werden. Vielmehr soll der Bundesrat mit den Kantone Leistungsvereinbarungen abschliessen, damit diese für die Wahrnehmung nationaler Sicherheitsaufgaben mit Bundesmitteln unterstützt werden und den Bestand ihrer Polizeikorps dauerhaft aufstocken können (siehe SP-Motion [08.4013](#)).

Klarer Auftrag für die Friedensförderung auch an die Militärpolizei: Die UNO hat in den letzten 15 Jahren die Anzahl Friedensmissionen sehr stark ausgeweitet. Den meisten gelingt es erfolgreich, die Gewalteskalation zu stoppen und ein sicheres Umfeld für humanitäre Hilfe, soziale Entwicklung, den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und eine grundlegende Reform des Sicherheitssektors zu schaffen. Dies ist oft überwiegend eine polizeiliche Aufgabe. Der Rekrutierung von Polizisten für UNO-Missionen ist aber sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht oft sehr schwierig. Namentlich in frankophonen Staaten könnte die Schweiz einen äusserst geschätzten Beitrag leisten. Unter der strikten Voraussetzung, dass die Militärpolizei gezielt für solche UNO-Missionen ausgebildet und vorgesehen wird, könnte die SP einem Ausbau der Anzahl Militärpolizeibataillone zustimmen – nicht aber für den inneren Einsatz, wie vom WEA-Bericht vorgesehen.

Für Reduktion der Anzahl höherer Stabsoffiziere: Die SP unterstützt den Vorschlag des WEA-Berichts, die Anzahl höherer Stabsoffiziere deutlich zu senken. Damit lassen sich Kosten einsparen und gleichzeitig durch schlankere Strukturen die Effizienz der Leistungserbringung erhöhen.

Zu 6: Ausbildung: Weniger Personal, aber besser ausbilden und länger behalten

Die SP kann sich mit dem vorgeschlagenen Ausbildungsmodell höchstens teilweise einverstanden erklären.

Unvereinbarkeit der heutigen Milizarmee mit den Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft: Die SP teilt die im WEA-Bericht vorgetragene Analyse, dass die Armee XXI in ihrer aktuellen Ausgestaltung kaum mehr mit den heutigen Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft vereinbar ist. Es genügt aber nicht, diese Herausforderungen im Analyseteil des WEA-Berichts grundsätzlich anzuerkennen und zu bekräftigen, indem die wachsende Tendenz zur Verschiebung der WK als Beleg erwähnt wird. Vielmehr gilt es, im Massnahmeteil dann die richtigen Schlussfolgerungen aus dieser Erkenntnis zu ziehen:

- Beginn und Ende der Rekrutenschulen müssen zwingend mit den Anforderungen eines Hochschulstudiums, wie es nach der Bologna-Reform organisiert ist, sowie jenen der Fachhochschulen und der höheren Berufsbildung in Übereinstimmung gebracht werden.
- Die Armee muss der Internationalisierung der Wirtschaft Rechnung tragen. Diese hat einen Grad erreicht, der mit der vorgeschlagenen blossen Fortschreibung der überkommenen Milizarmee unvereinbar ist. Nach Angaben des Bundesamtes für Statistik sind heute in der Schweiz 18% des obersten Managements AusländerInnen – nicht eingerechnet sind die neu Eingebürgerten.⁵ Sie haben kein Verständnis für die Abwesenheiten ihrer Kader. Seit Jahrzehnten besteht in der Schweizer Armee ein markanter Unterbestand an Offizieren. Dieser ge-

⁵ BfS, [SAKE, Tab. 03.02.01.14](#) (hier per IV. Quartal 2012).

fährdet die Funktionsfähigkeit der Armee. Die SP erwartet auch dazu im definitiven WEA-Bericht klare Aussagen und Strategien.

- Das Familienmodell in der Schweiz hat sich grundlegend verändert. Wird ein militärdienstpflichtiger Vater zum Dienst eingezogen, so kann zu Hause nicht einfach die Frau die Betreuungsarbeit mit den Kindern oder pflegebedürftigen älteren Familienangehörigen übernehmen. Vielmehr hat sich der Trend, dass beide Geschlechter zur häuslichen Betreuungsarbeit beitragen, stark verbreitert. Auch in dieser Hinsicht nimmt die Vereinbarkeit der traditionellen Militärdienstpflicht mit neuartigen gesellschaftlichen Entwicklungen stark ab. Auch dazu braucht es kreative Vorschläge, die im vorliegenden WEA-Bericht noch gänzlich fehlen.

Für längere und bessere Ausbildung von weniger Personal. Der WEA-Bericht schlägt vor, pro Jahrgang weiterhin 18'000 bis 22'000 junge Schweizer Männer auszuheben und in Rekrutenschulen auszubilden. Weil die Vereinbarkeit mit Wirtschaft und Gesellschaft aber abnehmend gewährleistet ist, schlägt der WEA-Bericht vor, die Rekrutenschule von 21 auf 18 Wochen zu verkürzen, die Wiederholungskurse von drei auf zwei Wochen zu verkürzen und auch die Anzahl Wiederholungskurse von sieben bis acht auf fünf bis sechs zu reduzieren. Dies ist klar der falsche Ansatz. Statt möglichst viele derart schlecht auszubilden, sollten deutlich weniger deutlich besser ausgebildet werden. Auch andere Wehrpflichtarmeen haben den Anteil der Pflichtigen, welche pro Jahrgang tatsächlich ausgehoben werden, weit deutlicher abgesenkt, als dies die Schweiz in den letzten Jahren getan hat. Die Tatsache, dass in den Kantonen Genf, Jura und Wallis 2012 bloss noch 50% eines Jahrgangs tatsächlich ausgehoben werden, während es in Appenzell IR über 80% waren⁶, zeigt den grossen Spielraum auf, der hier existiert. Ziel muss klar sein, weniger Soldaten besser auszubilden, statt möglichst viele zumindest teilweise ungenügend.

Akzeptanzsteigerung in der Wirtschaft durch konkrete Massnahmen: Den gleichen Ansatz empfiehlt die SP auch in Bezug auf die vom WEA-Bericht geforderte Akzeptanzsteigerung in der Wirtschaft. Die Akzeptanz steigt, wenn weniger junge Schweizer Männer besser ausgebildet werden, aber nicht, wenn weiterhin viel zu viele junge Schweizer Männer eingezogen, de facto aber nur mehr schlecht als recht ausgebildet und deshalb dem Leerlauf überlassen werden. Ziel muss sein, die Anzahl von Schweizer Unternehmen zu senken, die von militärbedingten Abwesenheiten betroffen sind. Eine besonders wirksame Massnahme, die dieses Ziel erfüllt, ist neben der Senkung der Tauglichkeitsrate die Erhöhung des Anteils von Durchdienern in der Schweizer Armee.

Verbandsausbildung und Umgang mit hochkomplexen Systemen so nicht möglich. Die vorgesehene Verkürzung der Ausbildungszeiten trägt das Risiko, allein noch romantische Bedürfnisse der Milizfolklore zu bedienen, statt eine an Effizienz und Effektivität orientierte Armee zu ermöglichen. Namentlich im Bereich der Verbandsausbildung, dem Umgang mit hochkomplexen Systemen und modernen Anforderungen an die Friedensförderung im Ausland dürften die vorgeschlagenen Ausbildungszeiten am untersten Rand, ja darunter zu liegen kommen. Es würde aber keinen Sinn machen, eine Armee zu unterhalten, welche nicht in der Lage wäre, ihre militärischen Aufgaben zu erfüllen und ihre einzige Existenzberechtigung daraus zöge, den Kantonen scheinbar kostengünstig Hilfspersonal zur Verfügung zu stellen.

Möglichst unterbruchsfreie Ausgestaltung der Grundausbildung und der Ausbildungsdienste zur Erlangung höherer Grade. Der WEA-Bericht stellt richtig fest, dass mehrwöchige Unterbrüche zwischen der Grundausbildung und Ausbildungsdiensten zur Erlangung höherer Grade schwierige soziale Fragen aufwerfen. Denn Betroffene, die während drei oder fünf Wochen „Zwangspause“ haben, sind in dieser kurzen Zeit auf dem Arbeitsmarkt kaum vermittelbar. Der vorgeschlagene Ansatz, zur Überbrückung einfach die Erwerbsersatzordnung (EO) anzuzapfen, erachtet die SP als die falsche Lösung. Es ist nicht Aufgabe einer lohnprozentfinanzierten Sozialversicherung, Fehl-

⁶ Siehe Tabelle „Tauglichkeit der endgültig beurteilten Stellungspflichtigen nach Kantonen, 2012“, <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/30661.pdf>

planungen der Armee zu finanzieren. Vielmehr hat die Armeepflege dafür zu sorgen, dass Grundausbildung und Ausbildungsdiensten zur Erlangung höherer Grade möglichst unterbruchsfrei absolviert werden können.

Zwei-Start-Modell ist positiv. Die SP unterstützt den Übergang zum Zwei-Start-Modell. Dies hilft namentlich mit, die kapazitätstreibende zeitliche Überlappung der Rekrutenschulen zu eliminieren. Für die SP ist klar: Diese Massnahme muss konkret zur Schliessung von Standorten führen. Die Anzahl Waffen-, Übungs- und Schiessplätze der Schweizer Armee kann aufgrund der vorgesehenen Bestandessenkung und dem neuem RS-Rhythmus auf höchstens einen Drittel gesenkt werden.

Harmonisierung der militärischen Grundausbildung mit der Hochschullandschaft: Die SP erwartet in jedem Fall weitere Anstrengungen, um die militärische Grundausbildung mit der Hochschullandschaft zu harmonisieren. Die im WEA-Bericht vorgeschlagene anhaltende Überlappung der Rekrutenschule mit dem Start der Studien an den Hochschulen um drei Wochen ist nicht annehmbar. Die SP erwartet, dass diese Überlappung gänzlich eliminiert wird und es auch keine Überschneidung mit dem Start von Fachhochschulen und der höheren Berufsausbildung gibt.

Zu 7: Armeebestand, Dienstage und Dienstleistungsmodell: Neue Modelle erforderlich

7.1. Bestände. Sollbestand – Effektivbestand – Bereitschaftsreserve

Die SP protestiert in aller Form gegen den Versuch des VBS, den Parlamentsentscheid zu unterlaufen, den Sollbestand der aktiven Armee von 120'000 Angehörigen der Armee (AdA) zu senken und gleichzeitig die bisherige Reserve von 80'000 AdA ersatzlos aufzuheben.

Das VBS betreibt mit unterschiedlichen Definitionen von Sollbestand, Effektivbestand, Einsatzbestand und Bereitschaftsreserve ein Verwirrspiel und verschleiert so, dass es versucht, den Bundesbeschluss zum Armeebericht 2010 vom 29. September 2011 zu hintertreiben.

Tatsache ist:

- Die aktive Armee XXI wies einen Sollbestand von 120'000 AdA auf. Diese Definition schloss die sogenannte Bereitschaftsreserve mit ein. Die künftige Maximalgrösse der WEA von 100'000 AdA bezieht das VBS nun jedoch auf den Sollbestand ohne Bereitschaftsreserve.
- Die Bereitschaftsreserve wurde in der Armee XXI mit nur 5 Prozent voranschlagt. Mit der WEA soll diese Bereitschaftsreserve auf 40 Prozent erhöht werden. Sollbestand plus Bereitschaftsreserve ergeben so einen neuen Effektivbestand von 140'000 AdA. Also 20'000 mehr als in der Armee XXI und 40'000 mehr als vom Parlament beschlossen.

Diese Zusammenhänge wurden von VBS-Sprecher Renato Kalbermatten mit irreführenden Aussagen in der Sonntagszeitung vom 29. September 2013 nicht aufgedeckt, sondern mit einem unwürdigen Verwirrspiel weiter verschleiert.

Für die SP ist klar: Aufgrund der markant gestiegenen Tendenz, Wiederholungskurse immer und immer wieder zu verschieben, hat sie Verständnis dafür, die Bereitschaftsreserve zu erhöhen, damit Sollbestand und Effektivbestand auch auf niedriger Truppenebene zur Deckung gebracht werden können. Kein Verständnis hat die SP aber dafür, diesen Sachzwang dazu zu missbrauchen, den Parlamentsentscheid vom 29. September 2011 zu unterlaufen, den Bestand der aktiven Armee um 20'000 AdA zu senken und die Armeereserve ersatzlos aufzulösen.

- Die SP erwartet im definitiven WEA-Bericht klare Aussagen darüber, wie dieser Parlamentsentscheid umgesetzt werden soll – nicht allein auf Ebene eines neu definierten Sollbestandes, sondern auch in Bezug auf den wie in der Armee XXI definierten Effektivbestand.
- Ferner fordert die SP, die beschlossene Bestandessenkung – wie zu Kapitel 6 „Ausbildung“ ausgeführt – nicht über eine Verschlechterung der Ausbildung zu erreichen, sondern über eine Verkleinerung der Anzahl jährlich neu ausgehobener und ausgebildeter Rekruten, die dafür tendenziell länger in der Armee dienen.

7.2. Erhöhte Flexibilität ist zu begrüßen

Die SP begrüsst die im WEA-Bericht vorgeschlagene Flexibilisierung der Dienstleistungsmodelle für Mannschaft und Unteroffiziere. Die verschiedenen Aufgabenbereiche einer Armee erfordern höchst unterschiedliche Ausbildungsgrade. Es macht keinen Sinn, Angehörige der Armee, die einfache Tätigkeiten auszuführen haben, gleich lang auszubilden wie jene Spezialisten, die hoch komplexe Aufgaben zu erfüllen haben.

7.3. Kadernmangel kann so nicht gelöst werden

Der WEA-Bericht schlägt vor, das Dienstleistungsmodell für subalterne Kader von 36 auf 40 Wochen zu verlängern, um damit die Weiterbildung zum Hauptmann attraktiver zu machen. Die SP bezweifelt, ob mit dieser Massnahme das gesteckte Ziel erreicht werden kann und erwartet im definitiven WEA-Bericht klare und umsetzbare Massnahmen, damit der eklatante Kadernmangel in der Armee endlich beseitigt werden kann. Entscheidend zur Erreichung dieses Ziels beitragen dürfte die vom Parlament beschlossene Bestandessenkung. Auch aufgrund des notorischen Kadernmangels ist diese konsequent umzusetzen.

7.4. Durchdieneranteil erhöhen

Der WEA-Bericht widersetzt sich dem Ziel, den Anteil von Durchdienern an der Gesamtarmee auf mehr als 15 Prozent zu erhöhen. Er führt folgendes Argument ins Feld: „Damit würden Überkapazitäten bei den Bereitschaftsformationen geschaffen.“ Diese Aussage steht in Widerspruch zu Aussagen im gleichen WEA-Bericht, wo die Erhöhung der Bereitschaft von bestimmten Truppenteilen gefordert wird. Für die SP ist klar: Die Erhöhung des Anteils von Durchdienern ist solange erwünscht, als die Schweiz an der Wehrpflicht festhält.

Zu 8: Auswirkungen: Standortkonversion statt überflüssige Strukturen erhalten

Starke Reduktion der Standorte ist richtig: Der WEA-Bericht hält unmissverständlich fest: „Auf viele Standorte muss verzichtet werden.“ Die SP unterstützt diese Massnahme. Nur bei Konzentration auf deutlich weniger Standorte lässt sich die Effizienz der erbrachten Leistung steigern und die Kosten der Armee senken. Die Kantone wären besser beraten, statt die Erhaltung möglichst vieler Standorte zu fordern, intelligente Planungen einzuleiten, wie bisherige Militärstandorte sinnvoll umgenutzt werden könnten. Standortkonversion ist ein komplexer Planungsprozess, bei dem öffentliche Nutzungen stets Vorrang haben müssen. Je nach Standort können kulturelle, ökologische oder wirtschaftspolitische Bedürfnisse zum Tragen kommen. Werden Gebäude und Flächen frei, sollen sie deshalb wenn möglich an die Kantone oder Gemeinden übergehen. Haben diese keinen Bedarf, sollen sie unter keinen Umständen an Private verkauft, sondern allein im Baurecht – namentlich für kostengünstigen Wohnungsbau – abgegeben werden. Unter dem Strich wird sich rasch herausstellen, dass die meisten alternativen Nutzungen weit zahlreichere öffentliche Bedürfnisse – einschliesslich Arbeitsplätze – befriedigen können als die kostspielige Erhaltung überflüssiger Militärstrukturen.

Erhöhung des Investitionsanteils auf 40% nicht plausibel. Der WEA-Bericht nennt das Ziel, den Investitionsanteil an den gesamten Militärausgaben auf 40% zu erhöhen. Dieses Ziel wird nicht weiter begründet. Aus Sicht der SP ist es nicht plausibel, in einer modernen, stark verkleinerten und an neuen sicherheitspolitischen Anforderungen ausgerichteten Armee an einem derart hohen Investitionsanteil festzuhalten. Der weitgehende Verzicht auf mechanisierte Truppen und damit auf Kampfpanzer und schwere Artillerie muss sich auch in finanzieller Hinsicht günstig auswirken. In einem zusammenwachsenden Europa macht es darüber hinaus keinen Sinn mehr, dass die Schweiz kostspielige, komplexe Rüstungssysteme im Alleingang beschafft. Vielmehr sind neue Formen des «Sharing and pooling» (teilen und zusammenlegen) von Rüstungsgütern zu entwickeln, wie dies bereits in der Einleitung ausgeführt wurde. Mit solchen Strategien kann die Armee ständig modernisiert und dennoch deren Investitionsanteils deutlich unter 40% gesenkt werden.

Rasche Ausserdienststellung veralteter Systeme sinnvoll: Die SP unterstützt die im WEA-Bericht vorgeschlagene rasche Ausserdienststellung veralteter Systeme wie das britische Fliegerabwehr-Lenkwaffensystem Rapier, das taktische Fliegerradarsystem Tafkir oder Panzerjäger. Darüber hinaus fordert die SP namentlich im Bereich der mechanisierten Truppen (Panzer, Artillerie) zusätzliche vollständige Ausserdienststellungen, die sicherheitspolitisch heute ebenso überholt sind wie seinerzeit die Kavallerie,⁷ so namentlich der 12-cm-Festungsminenwerfer und die 15,5-cm-Festungskanone Bison, aber auch die veralteten 35-mm-Niedrigfliegerabwehr. Nur mit deren vollständigen Ausserdienststellung lassen sich tatsächlich Kosten sparen. Je früher diese Effizienzsteigerungen realisiert werden, desto rascher werden Mittel für sinnvollere militärische und zivile Aufgaben frei.

Abschied von überrissenen Zielen in der Elektronischen Kriegsführung: Die beschriebene Abrüstung soll dabei nicht allein die erwähnten Grosswaffen erfassen, sondern auch die dahinter stehenden, oft noch deutlich kostspieligeren Systeme zur Elektronischen Kriegsführung. Der Verzicht auf das veraltete Konzept der „Feuerdichte“ erfordert also nicht allein die Abrüstung von Panzern und Artillerie, sondern auch von Informations- und Kommunikationstechnologien wie dem Integrierten Artillerie- und Führungs- und Feuerleitsystem (INTAFF). Alle Systeme der Elektronischen Kriegsführung wie das Integrierte Funkaufklärungs- und Sendesystem (IFASS) und weiteren C4I- und ISTAR-Systeme⁸ sind nicht allein bei der Beschaffung, sondern auch im Betrieb äusserst kostspielig. Dahinter steht das für die Schweiz völlig überrissene Konzept der Network Enabled Operations (NEO). Die SP spricht sich klar dagegen aus, US-amerikanische Grossmacht-Konzepte im Taschenformat nachbilden zu wollen. Für diese gibt es keine plausiblen Einsatzszenarien. Zudem bergen sie stets bedeute Beschaffungsrisiken. Skandale wie um das Führungsinformationssystem FIS Heer dürfen sich nicht wiederholen. IT-Systeme haben im letzten Jahrzehnt gegen 50 Prozent der gesamten Rüstungsausgaben der Schweiz beansprucht. Das ist klar zu viel. Es braucht neue, sachgerechte Planungen. Sie werden bedeutende Einsparmöglichkeiten aufzeigen.

Flexible Handhabung von Ausrüstungslücken: Die SP unterstützt die im WEA-Bericht vorgeschlagene Duldung vorübergehender Ausrüstungslücken mit dem vorgetragenen Argument, dass so flexibler auf neue technologische Entwicklungen reagiert werden könne. Werden stets alle so genannten Ausrüstungslücken sofort geschlossen, so steigt das Risiko, verhältnismässig rasch von der rüstungstechnologischen Entwicklung wieder überrollt zu werden. Nur wer ausreichend lange zuwarten kann, läuft weniger Gefahr, den Anschluss an moderne Entwicklungen zu verpassen. Dies gilt verstärkt für den IT-Bereich.

Kadernmangel wird zu wenig reflektiert. Der notorische Kadernmangel wird im vorliegenden Bericht zur WEA zu wenig reflektiert. Für die SP ist klar: Der Anteil von Zeitmilitär muss klar erhöht werden. Dies gelingt nur, wenn attraktive Ausbildungsmöglichkeiten angeboten und der spätere Übertritt in den zivilen Arbeitsmarkt gewährleistet wird. Zeitmilitär ist eine attraktive Alternative zum Berufsmilitär, das lebenslang dient und deshalb stärker als das Zeitmilitär dazu neigt, sich von den Werten und Anforderungen der zivilen Gesellschaft zu entfernen. Aus Sicht der SP ist deshalb der Anteil von Berufsmilitär zugunsten von Zeitmilitär zu senken. Zeitmilitär trägt zur ständigen Erneuerung der Armee bei. Da gleichzeitig stets auch der Übertritt auf den zivilen Arbeitsmarkt gewährleistet werden muss, gibt es einen erwünschten starken Anreiz, sich auch bereits innerhalb der Armee an den Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft zu orientieren. Zeitmilitär stärkt dadurch wie die Miliz den Bürgersinn, ohne deren Nachteile (fehlende Professionalität) zu teilen.

⁷ Panzer und Artillerie sind angesichts des heutigen Urbanisierungsgrades und Siedlungsformen in der Schweiz nicht mehr einsetzbar und würden auch ausserhalb der Schweiz eingesetzt bei befreundeten Nationen zu unannehmbaren Schäden unter der Zivilbevölkerung führen.

⁸ C4I steht für das Führungskonzept Command – Control – Communication – Computer – Information, ISTAR steht für die Fokussierung von Informationen mittels Intelligence – Surveillance – Target – Acquisition – Reconnaissance. Beide Konzepte (C4I2STAR) sollen Prozesse und technische Systeme auf ein einziges Ziel hin fokussieren, indem sie alle Informationen für eine wirkungsvolle Führung zusammenführen.

Zu 9: Kein Mehrwert an Sicherheit bei einer 5-Milliarden-Armee

In Kapitel 9 des WEA-Berichts stellt das VBS die Behauptung auf, bei einer Erhöhung des jährlichen Armeeausgabenplafonds auf 5 Milliarden könne die Armee zusätzliche sicherheitspolitisch relevante Leistungen erbringen. Dieser Behauptung widerspricht die SP vehement:

- Bei einer weiteren Erhöhung der Militärausgaben wird in Aussicht gestellt, überflüssige Standorte in den Kantonen zu erhalten. Dies schafft keinen Mehrwert an Sicherheit, sondern konserviert allein überholte Strukturen.
- Bei einer weiteren Erhöhung der Militärausgaben wird in Aussicht gestellt, die Ablösungsfähigkeit von Truppen bei Assistenzeinsätzen zugunsten der zivilen Behörden zu verbessern. Dies schafft keinen Mehrwert an Sicherheit, sondern erhöht allein das Risiko, dass die Kantone die Armee für militärisch irrelevante Aufgaben missbrauchen und / oder angesagte Investitionen und Reformen bei den kantonalen Polizeikörpern und weiteren Blaulichtorganisationen hinausschieben.
- Bei einer weiteren Erhöhung der Militärausgaben wird in Aussicht gestellt, veraltete Rüstungssysteme länger im Dienst behalten und so genannte Ausrüstungslücken rascher schliessen zu können. Wie oben zu Kapitel 8 ausgeführt, tragen beide Massnahmen nicht zur Sicherheit der Schweiz bei, sondern erhöhen ganz im Gegenteil das Risiko einer falsch ausgerüsteten Armee.

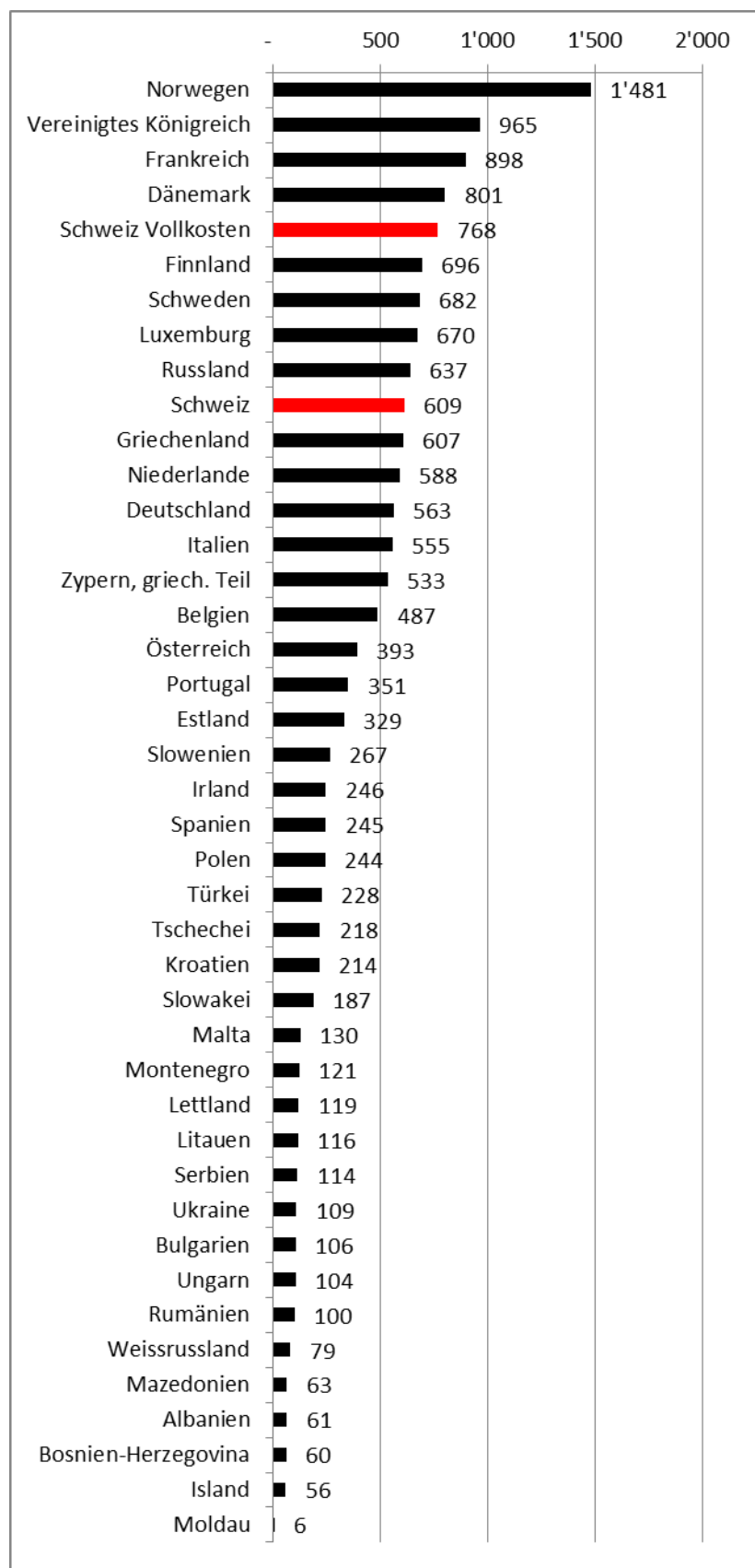
Die SP hat in dieser Vernehmlassung an zahlreichen Stellen aufgezeigt, wo signifikante Einsparungen bei der Armee nicht im Widerspruch zu Anforderungen an die sicherheitspolitische Effizienz und Effektivität stehen, sondern diese bei ausreichend Reformwillen ganz im Gegenteil erhöhen. Veraltete Strukturen werden nicht modernisiert, indem sie mit immer mehr personellen und finanziellen Ressourcen konserviert werden, sondern allein durch konsequente Priorisierung. Priorität haben für die SP klar die internationale Sicherheitskooperation und namentlich der Ausbau der Friedensförderung. Die SP weist deshalb die im WEA-Bericht enthaltene Drohung in aller Form zurück, ohne Erhöhung des Armeepfunds auf 5 Milliarden gebe es keinen Ausbau der aktuellen Einsätze zur Friedensförderung im Ausland. Dieser Ausbau lässt sich bei geeigneter Schwerpunktbildung und Effizienzsteigerung auch ohne Erhöhung der Militärausgaben finanzieren. Dies ist allein Sache des politischen Willens. Das VBS hat sich dabei am Mehrheitswillen in Bundesrat und Parlament auszurichten.

Die Forderung des VBS nach einer weiteren Erhöhung des Armeepfunds ist auch deshalb unverständlich, als es ihm in den letzten Jahren bei weitem nicht gelang, die bewilligten Kredite sinnvoll auszugeben. Einerseits setzte es Hunderte von Millionen Franken durch Fehlinvestitionen wie dem abgestürzten IT-Projekt FIS Heer in den Sand. Andererseits produzierte es in Milliardenhöhe so genannte Kreditreste, also vom Parlament bewilligte Kredite, die es dann doch nicht sinnvoll zu verwenden wusste.

Die SP hält fest:

- Die Schweiz gehört bereits heute zu den Ländern mit den höchsten Militärausgaben in Europa (siehe Grafik auf der nächsten Seite). Eine weitere Steigerung lässt sich angesichts ihrer äusserst komfortablen Lage im Herzen eines friedlichen Europa nicht begründen. Die Schweiz hat nicht wie etwa Finnland gemeinsame Grenzen mit Russland und unterhält nicht wie etwa Frankreich oder Dänemark eine Kriegsmarine, welche die Weltmeere befährt.
- Ziel der Armee ist nicht, Geld zu verteidigen, sondern die Menschen zu schützen. Im internationalen Vergleich interessieren deshalb nicht die Militärausgaben gemessen am BIP, sondern die Militärausgaben pro Kopf der Bevölkerung.
- Im internationalen Vergleich ist zudem stets zu berücksichtigen, dass die Schweiz als eines der letzten Länder eine Wehrpflichtarmee hat. Bedeutende Kosten der Armee werden damit auf die Erwerbssersatzordnung (EO), eine Lohnprozent-finanzierte Sozialversicherung, sowie auf die Volkswirtschaft (Arbeitgeberanteil, Kosten des Arbeitsunterbruchs) abgewälzt.

Militärausgaben pro Kopf der Bevölkerung in Europa, 2012, in US-Dollar



Quelle: SIPRI Military Expenditure Database 2013; Bevölkerungszahl: CIA World Factbook; ausserbudgetäre Kosten der Wehrpflicht gemäss Antwort Bundesrat vom 31.08.2011 auf Anfrage [11.1061](#) Margret Kiener Nellen (Erwerbsersatzordnung EO: 876 Mio., Lohnfortzahlungen Arbeitgeber 300 Mio.). Weitere vom Bundesrat erwähnte Kennzahlen wie der Einfluss auf das BIP, die Transformationskosten sowie die Eigenleistungen der Wehrpflichtigen werden in der Abbildung nicht berücksichtigt, weil sie aufgrund fehlender Daten nicht abgeschätzt werden können.

- ⇒ Selbst **ohne** Berücksichtigung der Tatsache, dass die Schweiz eine Wehrpflichtarmee hat, liegt die Schweiz mit pro Kopf-Militärausgaben von 609 Dollar im europäischen Vergleich **auf Platz 10** – ungefähr gleichauf mit Russland, aber mit höheren Ausgaben als Deutschland, Italien, die Niederlande, Belgien, Österreich usw.
- ⇒ **Mit** Berücksichtigung der Tatsache, dass die Schweiz eine Wehrpflichtarmee hat, liegt die Schweiz mit pro Kopf-Militärausgaben von ungefähr 768 Dollar im europäischen Vergleich **auf Platz 5**. Nur das Vereinigte Königreich, Norwegen Frankreich und Dänemark geben mehr aus. Alle vier Länder unterhalten eine Kriegsmarine, deren Kosten in einem methodisch einwandfreien Vergleich abzuziehen wären. Die Schweiz belegt mit ihren Militärausgaben in Europa also einen absoluten Spitzenplatz. Das belegt die geringe Effizienz von deren Verwendung.

Die SP fordert deshalb, die angeregten Massnahmen umzusetzen, die Effizienz und Effektivität der Armee dadurch zu erhöhen und ein gleich hohes – ja höheres Niveau – an Sicherheit mit deutlich niedrigeren Militärausgaben zu schaffen.

- Wird die SP-Forderung nach einer Senkung der Armeebestände auf 50'000 Angehörige realisiert, so soll der Armeeplafond auf jährlich 3.5 Milliarden Franken festgelegt werden.
- Wird auf den ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates zur Schaffung einer Armee von 50'000 Angehörigen zurückgekommen, so soll der Armeeplafond auf jährlich 4.1 Milliarden Franken festgelegt werden.

Bemerkungen zu den Änderungen des Militärgesetzes im Einzelnen

Art. 1

In diesem Artikel wird in Absatz 2 vorgeschlagen, die ausufernde Heranziehung der Armee als Dienstleistungsbetrieb für irgendwelche kantonalen Aufgaben gesetzlich festzuschreiben. Die SP fordert, die Armee in erster Linie für die Erfüllung militärischer Aufgaben vorzusehen. Namentlich ist der Einsatz zugunsten ziviler Behörden auf die verfassungsmässig vorgesehenen Fälle zu beschränken, die im Entwurf-MG Art. 1 Abs. 1 Bst. c wiederholt werden. Die Ergänzung eines ganzen Absatzes 2 mit zusätzlichen Aufträgen wird von der SP abgelehnt.

Art. 1, Abs. 2

streichen

Art. 30 Abs. 1

Diese Bestimmung will die Erwerbssersatzordnung heranziehen, um Fehlplanungen der Armee beim Übergang von der Grundausbildung zu Ausbildungsdiensten zur Erlangung höherer Grade zu finanzieren. Aus Sicht der SP ist dies keine Aufgabe einer lohnprozentfinanzierten Sozialversicherung. Vielmehr hat die Armeepflicht dafür zu sorgen, dass Grundausbildung und Ausbildungsdienste zur Erlangung höherer Grade möglichst unterbruchsfrei ausgestaltet werden können. Ist sie dazu nicht in der Lage, so ist die Überbrückung aus ordentlichen Mitteln des VBS zu finanzieren.

Art. 30, Abs. 1

Zweite Satzhälfte „oder zwischen zwei kurz aufeinanderliegenden Diensten“: *streichen*

Art. 40c und 40d

Die SP begrüsst die Einrichtung einer Ombudsstelle der Armee. Die vorgeschlagene jährliche Berichterstattung ist aber zu veröffentlichen:

Art. 40d (neu), Abs. 3

³ Sie erstattet dem VBS jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeiten. **Das VBS ist für dessen Veröffentlichung besorgt.**

Art. 44

Freiwillige Militärdienstleistungen führten in der Vergangenheit immer wieder zu missbräuchlichen Auszahlungen von Geldern der Erwerbsersatzordnung. Zwar gab es verschiedentlich Bestrebungen, diesem Treiben den Riegel zu schieben. Letztmals beschloss der Bundesrat am 21. August 2013 eine entsprechende Änderung der Verordnung über die ausserdienstliche Tätigkeit (VATT).⁹ Diese Revision weist zwar in die richtige Richtung, geht aber klar zu wenig weit. Das mit der Änderung angestrebte Ziel, dem Missbrauch des Erwerbsersatzes vorzubeugen, kann nicht erreicht werden, wenn nun sogar eine rechtliche Grundlage geschaffen wird, um weiterhin im Militärdienst auf Kosten der EO den Spitzensport zu fördern. Die SP setzt sich sehr für Sportförderung ein, aber nicht in Form eines Etikettenschwindels. Weder Militärdienst noch die EO als Sozialversicherung sind für Sportförderung geeignete Instrumente. Die SP fordert, dass die EO-Behörden die Anordnung von freiwilligen Dienstleistungen generell vorgängig genehmigen müssen und dabei darüber wachen, dass die EO nicht für sachfremde Aufgaben missbraucht wird:

Art. 44, Abs. 3 (neu)

³ Freiwillig geleistete Ausbildungsdienste können nur mit Zustimmung des Bundesamtes für Sozialversicherung über die Erwerbsersatzordnung abgerechnet werden. Es muss dafür ein militärisches Bedürfnis nachgewiesen werden.

Art. 49 und 51

In diesen Artikeln wird die Dauer der Rekrutenschule und der Wiederholungskurse geregelt. Die SP erwartet Vorschläge für eine Neukonzeption, die eine bessere Ausbildung in die Tiefe statt eine mangelhafte Ausbildung in der Breite enthält. Siehe dazu die näheren Ausführungen oben zu Kapitel 6: Ausbildung.

Art. 52 (neu)

Mit diesem Artikel soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit die zivilen Behörden und gar „Dritte“ die Armee für irgendwelche Dienstleistungen ohne jeglichen militärischen Charakter beziehen können. Die SP lehnt diesen Artikel aus zwei Gründen ab. Erstens hat eine Armee in erster Linie militärische Aufgaben zu erfüllen; sie ist kein Dienstleistungsbetrieb für irgendwelche Aufgaben, die keine militärische Begründung haben. Zweitens bildet Artikel 52 auch eine Einladung zum systematischen Missbrauch der Erwerbsersatzordnung. Dies lehnt die SP entschieden ab, weil in diesem Fall jemand anderes die Kosten trägt, als wer die Leistung erbringt und wer die Leistung empfängt. Dies schafft falsche Anreize, die geradezu zum Missbrauch einladen, wie die Vergangenheit vielfach gezeigt hat. Die SP fordert deshalb folgende Anpassung:

Art. 52 (neu)

streichen

Art. 59 Abs. 4 (neu)

Die SP begrüsst diese neue Regelung, welche auf gesetzlicher Ebene das Risiko endlich vermindert, dass die Militärverwaltung militärisches Personal auf Kosten der Erwerbsersatzordnung (EO) beschäftigt, indem deren Tätigkeit als Militärdienstleistung deklariert wird. Allerdings genügt es nicht, diesem Missbrauch allein in Bezug auf militärisches Personal den Riegel zu schieben. Vielmehr muss diese Regelung auf alle Militärdienstleistende ausgeweitet werden. Die Wehrpflicht hat eine andere Begründung, als der Militärverwaltung die Möglichkeit zu geben, auf Kosten der mit Lohnprozenten finanzierten Sozialversicherung die Beschäftigung von Zwangsarbeitenden zu ermöglichen. Braucht die Militärverwaltung zusätzliches Personal, so ist dieses nach Bundespersonalrecht anzustellen. Die SP fordert deshalb folgende Anpassung:

⁹ http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/documentation/news/news_detail.49948.nsb.html

Art. 59 Abs. 4

⁴ Dienste in der Militärverwaltung werden nicht besoldet und nicht angerechnet. Die Militärverwaltung trägt die Kosten entsprechend Bundespersonalrecht. (*Rest streichen*)

Art. 61 Abs. 1 und 3

Mit der gleichen Begründung lehnt es die SP ab, dass Militärdienstleistende auf Kosten der Erwerbsersatzordnung für Organe des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS) Zwangsarbeit verrichten. Brauchen die Kantone oder andere Behörden des SVS zusätzliches Personal, so sollen sie dieses auf dem Arbeitsmarkt rekrutieren und ordentlich besolden. Es ist weder Aufgabe der Armee noch der EO, die Lächer zu stopfen, welche die bürgerliche Sparpolitik in die Leistungsfähigkeit der kantonalen Verwaltungen gerissen hat. Sofern der SVS für sein ordentliches Funktionieren auf Dienstleistungen von Spezialisten der Armee angewiesen ist, sollen die zivilen Führungsorgane bzw. zivilen Behörden, welche diese Dienstleistungen beanspruchen, dafür die entsprechenden Personalkosten tragen. Die SP fordert deshalb folgende Anpassung:

Art. 61 Abs. 4

⁴ Dienstleistungen gemäss Absatz 1 und 3 werden nicht besoldet und nicht angerechnet. Die aufbietende Stelle trägt die Kosten entsprechend ihren personalrechtlichen Grundlagen.

Art. 65c

Die SP lehnt die Möglichkeit ab, Angestellte der Militärverwaltung für bestimmte Einsätze zu militarisieren. Damit würden grundlegende gewerkschaftliche und personalrechtliche Bestimmungen ausgehebelt, namentlich in Bezug auf Arbeitszeit, Lohnzuschläge und Führungsfragen. Solche Einsätze sind vielmehr im Rahmen des geltenden Arbeitsrechtes (meist arbeitsvertraglich) zu regeln.

Art. 65c

streichen

Art. 67

Nach bisherigem Recht waren Assistenzdienste zur Unterstützung ziviler Behörden nur möglich, wenn „die Aufgabe im öffentlichen Interesse liegt und es den zivilen Behörden nicht mehr möglich ist, ihre Aufgaben in personeller, materieller oder zeitlicher Hinsicht zu bewältigen.“ (MG Art. 67, Abs. 2). Zudem konnten nur Truppen, nicht aber einzelne Militärdienstpflichtige zu solchen Assistenzdienstleistungen herangezogen werden (MG Art. 67, Abs. 1). Mit der Vernehmlassungsvorlage sollen diese beiden wichtigen Schranken geöffnet werden. In Zukunft sollen zivile Behörden – also in der Regel die Kantone – Militärdienstleistende für irgendwelche Dienstleistungen ohne Not und ohne militärische Notwendigkeit jederzeit aufbieten können. Eine Armee ist aber kein Reservoir von Zwangsarbeitenden, die für irgendwelche Aufgaben jederzeit – und dies auf Kosten der Erwerbsersatzordnung! – aus Optik der Kantone quasi gratis beigezogen werden können. Abzulehnen ist namentlich Abs. 1 Bst. a, der explizit vorsieht, dass zivile Behörden jederzeit Militärdienstpflichtige heranziehen können, selbst wenn „die innere Sicherheit nicht schwerwiegend bedroht ist“, wie dies Artikel 58 Abs. 2 der Bundesverfassung als Regelfall vorsieht. Bei schwerwiegender Bedrohung der inneren Sicherheit ist in jedem Fall Ordnungsdienst gemäss Art. 76 Abs. 1 MG anzuordnen, bei dem der Gesetzgeber die Schwellen bewusst sehr hoch angesetzt hat, nämlich als Aktivdienst, der nur von der Bundesversammlung angeordnet werden kann. Die SP lehnt die angestrebte Verwischung zwischen Ordnungsdienst und Assistenzdienst, der in einem vereinfachten Verfahren angeordnet werden kann, ab. Aus Sicht der SP drängt sich aus all den genannten Gründen in MG Art. 67 keine Änderung auf.

Art. 67 (neu)

Streichen (beibehalten des bisherigen Art. 67 MG)

Art. 92 (neu)

Mit dieser neuen Bestimmung erhält der Vorsteher des VBS die alleinige Zuständigkeit, den Waffeneinsatz gegen Luftfahrzeuge – also beispielsweise gegen Passagierflugzeuge – anzuordnen. Mit einer solchen Anordnung würde massiv in die Grundrechte von Personen – namentlich das Recht auf Leben und Unversehrtheit – eingegriffen. Die gewählten Formulierungen sind deutlich zu offen. So wird in Absatz 2 Buchstabe b postuliert, der Vorsteher des VBS habe das Recht, die Tötung von Personen anzuordnen, sofern dies „unbedingt erforderlich ist, um jemanden rechtmässig festzunehmen oder jemanden, dem die Freiheit rechtmässig entzogen ist, an der Flucht zu hindern“.

Aus Sicht der SP ist sind Festnahme und Fluchthinderung kein Rechtfertigungsgrund, um den Tod von zahlreichen unbeteiligten Personen in Kauf zu nehmen.

- ⇒ Die SP lehnt deshalb Artikel 92 (neu) in der vorgeschlagenen Form ab.
- ⇒ Die erwartet neue Formulierungen, in denen der Grundrechtsschutz gewährleistet ist.

Art. 93 (neu)

Mit dieser neuen Bestimmung

- wird die erforderliche Flexibilität zur Ausrüstung der Armee ungebührlich eingeschränkt,
- erhält der Verteidigungsauftrag an die Armee deutlich mehr Gewicht, als dies im WEA-Bericht Kapitel 2 angekündigt wird,
- wird eine unannehmbare Aufblähung der Armee zugunsten einer sicherheitspolitisch nicht zu rechtfertigenden Luxus-Ablösungsfähigkeit subsidiärer Einsätze zugunsten ziviler Behörden postuliert und
- werden Apfel mit Birnen vermischt, indem humanitäre Hilfeleistungen im gleichen Satz mit Einsätzen für die Friedensförderung genannt werden – das eine hat mit dem anderen kaum etwas gemeinsam.

Aus all diesen Gründen lehnt die SP diesen neuen Artikel ab.

Art. 93 (neu)

Streichen (wie vorgeschlagen ist auch der bisherige Art. 93 MG zu streichen)

Art. 94 (neu)

Mit dieser neuen Bestimmung sollen veraltete Vorstellungen einer Milizarmee aus dem 19. und 20. Jahrhundert festgenagelt und einer zukünftigen Weiterentwicklung der Armee enge Fesseln umgelegt werden. Die SP ist indes überzeugt: Der gesellschaftliche Wandel und neue militärische Herausforderungen lassen sich nicht mit einer Gesetzesklausel aus der Welt schaffen. Vielmehr schränkt dieser neue Art. 94 zukünftige pragmatisch erforderliche Gestaltungsräume unnötig ein und schafft inhaltlich keinerlei militärischen und sicherheitspolitischen Mehrwert. Artikel 94 ist sinnbildlich für das Bestreben, Milizfolklore Priorität vor begründeten Modernisierungsbedürfnissen zu verleihen.

Aus all diesen Gründen lehnt die SP diesen neuen Artikel ab:

Art. 94 (neu)

Streichen (wie vorgeschlagen ist auch der bisherige Art. 94 MG zu streichen)

Art. 95 (neu)

In Artikel 95 wird der neue Sollbestand der Armee geregelt. Die SP hat in ihrem Armeekonzept von 2008 sowie mit der Expertise Unterseher von 2011 aufgezeigt, dass ein Armeebestand von 50'000 AdA (inkl. Reserve) die aktuellen und zukünftigen Sicherheitsbedürfnisse der Schweiz ohne Weiteres decken kann. Im Sinne eines Kompromisses hat die SP auch den Bundesratsvorschlag für einen Armeebestand von 80'000 unterstützt. Nachdem die Bundesversammlung aber im Bundes-

beschluss vom 29. September 2011 einen Sollbestand von 100'000 AdA vorgeschrieben hat, betrachtet die SP zumindest diese Grösse als absoluten Höchstbestand. Die vom VBS angestrebte Erhöhung dieses Sollbestandes durch die Einführung einer so genannten Bereitschaftsreserve von 40% auf 140'000 AdA ist für die SP absolut inakzeptabel, wird doch damit der parlamentarische Wille unterlaufen.

Die SP fordert einen Armeebestand von 50'000 AdA (inkl. Reserve), eventualiter im Sinne eines Kompromisses aber Rückkommen auf den Bundesbeschluss vom 29. September 2011, einen Sollbestand von höchstens 80'000 vorzusehen.

Art. 95 (neu)

¹ ... von 50'000 Militärdienstpflichtigen einschliesslich Reserve.

Eventualiter:

Art. 95 (neu)

¹ ... von 80'000 Militärdienstpflichtigen.

Als absolute Mindestforderung fordert die SP, den Bundesbeschluss vom 29. September 2011 zu respektieren und Art. 95 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:

Art. 95 (neu)

¹ ... von 100'000 Militärdienstpflichtigen. Die Bereitschaftsreserve ist Teil dieses Sollbestandes.

Für die SP ist es zentral, dass sich die angestrebten und vorgeschlagenen Effizienzgewinne auch in Ausgabensenkungen niederschlagen. Weil zwischen der bevorstehenden Weiterentwicklung der Armee und dem Kostenrahmen ein enger Zusammenhang besteht, fordert die SP, den Armeeplafond im Rahmen des Militärgesetzes gesetzlich abzustützen. Für die von der SP bevorzugte Variante mit einem Bestand von 50'000 Armeeangehörigen (inkl. Reserve) lautet die Forderung wie folgt:

Art. 95a (neu)

Der Ausgabenplafond für die Armee in den Jahren 2016–2019 beträgt 14 Milliarden Franken.

Damit könnten gegenüber der aktuellen Beschlusslage des Parlamentes in vier Jahren 6 Milliarden Franken eingespart werden und gegenüber den aktuellen Planungen des Bundesrates 5.1 Milliarden Franken.

Hält das Parlament an einem höheren Armeebestand fest:

Eventualiter

Art. 95a (neu)

Der Ausgabenplafond für die Armee in den Jahren 2016–2019 beträgt 16.1 Milliarden Franken.

Mit diesem Eventualantrag könnten gegenüber der aktuellen Beschlusslage des Parlamentes in vier Jahren 2016–2019 rund 3.9 Milliarden Franken eingespart werden und gegenüber den aktuellen Planungen des Bundesrates 3 Milliarden Franken. (Zur Begründung siehe auch oben die Ausführungen zu Kapitel 9 zur 5-Milliarden-Armee.)

Art. 96 (neu)

Aus den weiter oben in den Bemerkungen zu Kapitel 5 "Strukturen" ausgeführten Gründen lehnt die SP die Aufwertung der vier Territorialregionen zu strukturbildenden Merkmalen der Armee ab. Namentlich lehnt es die SP, den vier Territorialregionen zusätzliche Truppen zu unterstellen. Die SP fordert deshalb:

Art. 96 (neu)

Buchstabe d., Ziffer 2: *streichen*

Art. 100

Die SP lehnt die vorgeschlagene Vermischung von kriminal- und sicherheitspolizeilichen mit nachrichtendienstlichen Aufgaben ab. Die Militärpolizei hat polizeiliche Aufgaben innerhalb der Armee zu erfüllen. Sie ist weder eine Bundespolizei, die irgendwelche zivilen polizeilichen Aufgaben übernehmen darf, noch ist sie ein militärischer Nachrichtendienst, der im vorpräventiven Feld aktiv werden darf. Aus diesen Gründen fordert die SP eine Straffung und Präzisierung von Artikel 100:

Art. 100

Absatz 1, Buchstabe a und d: *streichen*.

Absatz 2: ... und weiterer hochrangiger Personen der Bundesverwaltung einsetzen.

Absatz 3, Buchstabe a: ... soweit und solange es ihre kriminal- und sicherheitspolizeilichen Aufgaben im Armeebereich erfordern;

(Absatz 4 ist entsprechend anzupassen).

Art. 149b Abs. 3 (neu)

Die SP lehnt die vorgeschlagene Kompetenzordnung bei der Ausserdienststellung oder Liquidation von Rüstungsgütern entschieden ab. Die Ausserdienststellung oder Liquidation von Rüstungsgütern darf nicht politisiert werden, sondern ist ein in jeder Armee alltäglicher Vorgang, der spezialisierte militärtechnische Kenntnisse erfordert, die teilweise der Geheimhaltung unterliegen. Die SP fordert deshalb die ersatzlose Streichung dieser neuen, überflüssigen Bestimmung.

Art. 149b Abs. 3 (neu)

streichen

Bemerkungen zu den Änderungen weiterer Gesetze im Einzelnen

Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme (MIG)

6. Abschnitt, Art. 167a bis Art. 167f

In diesem neuen 6. Abschnitt wird mit den sechs neuen Artikeln 167a bis 167f die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für ein neues umfassendes Datenbanksystem JORASYs vorgeschlagen. Dieses soll die Erfüllung des stark erweiterten und zwischen militärpolizeilichen, zivilpolizeilichen und nachrichtendienstlichen Aufgaben oszillierenden Aufgabenbereichs der neuen „militärischen Sicherheit“ gemäss dem neuen Art. 100 MG ermöglichen. Die SP lehnt die Erweiterung des Auftrags der Militärpolizei auf nachrichtendienstliche Aufgaben ab und lehnt entsprechend auch die gesetzliche Grundlage für das neue Datenbanksystem JORASYs in der vorgeschlagenen Form ab.

MIG Art. 167a bis Art. 167f (neu)

Streichen (eventualiter ist MIG Art. 167a bis Art. 167f an den gemäss SP-Antrag gekürzten und modifizierten Art. 100 MG anzupassen)

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Peter Hug
Politischer Fachsekretär